

Sitzungsvorlage DS 2016/219

Stadtkämmerei
Gerhard Engele
Birgit Boneberger
(Stand: **06.07.2016**)

Mitwirkung:
Stiftung Bruderhaus Ravensburg

Gemeinderat

öffentlich am 18.07.2016

Aktenzeichen:

Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stiftung Bruderhaus Ravensburg zur Darlehensabsicherung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ravensburg übernimmt gegenüber der Kreissparkasse Ravensburg drei Ausfallbürgschaften in Höhe von insgesamt 416.000 € zur Absicherung von zwei KfW-Darlehen und einem Bankdarlehen der Kreissparkasse Ravensburg an die Stiftung Bruderhaus Ravensburg. Die Summe entspricht 80 % der gesamten Darlehenssumme, entsprechend den Bürgschaftsüberenahmenvorschriften der EU-Kommission.
2. Bedingung ist die jeweilige Einzelgenehmigung der städt. Bürgschaftsübernahmen durch das Regierungspräsidium Tübingen.
3. Die Stadt Ravensburg erhebt eine laufende Bürgschaftsgebühr für die Übernahme der Ausfallbürgschaft. Die genaue und beihilferechtskonforme Höhe der Gebühr wird derzeit mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 13.07.2015 (DS2015/102/1) der Einrichtung einer Seniorenwohngemeinschaft durch die Stiftung Bruderhaus in der Immobilie Kuppelnaustraße 6 zugestimmt.

Der Stiftungsrat hat am 18.11.2015 den Wirtschaftsplan 2016 der Stiftung Bruderhaus Ravensburg beschlossen. Zur Finanzierung der Errichtung einer Senioren-Wohngemeinschaft in der Villa Oppold sind im Vermögensplan 2016 Kreditaufnahmen von insgesamt 520.000 € vorgesehen. Mit Erlass vom 21.03.2016 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Wirtschaftsplanung und die Kreditermächtigung genehmigt.

Im Stiftungsrat am 22.06.2016 wurde die Finanzierung - vorbehaltlich eines Gemeinderatsbeschlusses zur entgeltlichen Bürgschaftsübernahme durch die Stadt Ravensburg und der Einzelfallgenehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen - wie folgt festgelegt:

- Darlehen aus KfW-Programm "Barrierefreiheit" zu einem Zinssatz von 0,75 % (10 Jahre Zinsbindung) bei einer Laufzeit von 30 Jahren
150.000 €
- Darlehen aus KfW-Programm "Energieeffizienz" zu einem Zinssatz von 0,75 % (10 Jahre Zinsbindung) bei einer Laufzeit von 20 Jahren
90.000 €
- Bankdarlehen bei der Kreissparkasse Ravensburg zu einem Zinssatz von 0,84 % bei einer Laufzeit von 30 Jahren
280.000 €
520.000 €

Alle Darlehen werden über die Kreissparkasse Ravensburg abgewickelt und ausbezahlt. Die Höhe der Ausfallbürgschaft durch die Stadt beträgt jeweils 80 %. Die restlichen 20 % oder 104.000 € sind unbesichert zu finanzieren.

Die Finanzierung erfolgt bei einer Investitionssumme von 660.000 € zu 79 % über Finanzierungsdarlehen und zu 21 % über Eigenkapital der Stiftung.

Durch die städtische Bürgschaft kommt auch die Stiftung in den Genuss von günstigen Konditionen von Kommunalkrediten. Die Übernahme von unentgeltlichen kommunalen Bürgschaften wird von der EU-Kommission als staatliche Subvention und somit als Wettbewerbsverzerrung gegenüber Konkurrenzunternehmen eingestuft. Um den Verdacht einer staatlichen Subvention auszuschließen, müssen folgende Kriterien laut EU-Kommission vorliegen (Mitteilung der Kommission über die Anwendung des EG-Vertrages auf staatliche Beihilfen in Form von Bürgschaften):

- a) **Die Stiftung Bruderhaus darf sich nicht in finanziellen Schwierigkeiten befinden.**
Ist laut Prüfbericht vom 07.05.2015 zum Jahresabschluss 2013 (DS 2015/01) mit einem Jahresüberschuss von 103.000 € und einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nicht gegeben. Auch mit den Jahresabschlüssen 2014 und 2015 wurden Jahresüberschüsse erwirtschaftet.
- b) **Der Umfang der Bürgschaft kann zum Zeitpunkt der Übernahme ermittelt werden. Sie ist an eine bestimmte finanzielle Transaktion geknüpft, auf einen festen Höchstbetrag beschränkt und von begrenzter Laufzeit.**
Siehe Ausführung zu den einzelnen Darlehen zu Laufzeiten und Zinssatz. Die Höhe der Ausfallbürgschaft beträgt jeweils 80 % der Darlehenssumme.
- c) **Die Bürgschaft deckt höchstens 80 % des ausstehenden Kreditbetrages ab.**
Es werden Darlehen in Höhe von 520.000 € aufgenommen, Bürgschaft von Seiten der Stadt werden in Höhe von 416.000 € übernommen. Dies entspricht 80 % der Darlehenssumme.
Die verbleibenden 20% also 104.000 € sind unbesichert zu finanzieren.
- d) **Für die Bürgschaft wird ein marktübliches Entgelt gezahlt.**
Für die Gewährung der Bürgschaft muss die Stadt eine Bürgschaftsgebühr von der Stiftung Bruderhaus verlangen. dies war bereits bei verschiedenen Bürgschaften der Stadt 2004 der Fall (damalige Gebühren 0,4%). Zur Ermittlung der marktgerechten Höhe der Bürgschaftsgebühr wurden drei Vergleichsangebote eingeholt, jeweils mit Abfrage der Finanzierung mit und ohne Bürgschaftsübernahme. Diese Abfrage erfolgte durch die Stiftung Bruderhaus im Rahmen der Darlehensausreibung. Die genaue und beihilferechtskonforme Höhe der Gebühr wird derzeit mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt.

Die Übernahme einer Ausfallbürgschaft muss im Einzelfall vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wortlaut der Ausfallbürgschaft nach den Vorgaben des Regierungspräsidiums mit der Kreissparkasse Ravensburg entsprechend zu formulieren.

Die Zuständigkeit bei Bürgschaftsübernahmen größer 500.000 € liegt gemäß Hauptsatzung beim Gemeinderat.